

BAYERISCHER LANDKREISTAG

MITTEILUNGEN

Nummer 5 – Oktober/November 2005

Aus dem Inhalt

	Seite
Kommunaler Finanzausgleich 2006 – Spitzengespräch auf Ende Januar vertagt!	3
Erster bayerischer Kommunalgipfel	7
37. Landräteseminar in Berlin – Bayerische Landräte machen Bundespolitik	8
Kostenersatz für das Gymnasium G 8 – Nagelprobe für das Konnexitätsprinzip!	10
Ländliche Räume und Metropolregionen: Partner oder Konkurrenten?	11
Privatisierung der Kraftfahrzeugzulassung?	12
„UnternehmerSchule“ im Landkreis Rottal-Inn	14
„Lichtenfelser Weg“ bei alternativen Energien	15
Kreiskliniken Ebersberg, Erding und Mühldorf ziehen an einem Strang	15
„Arbeitskreis Heimaufsicht“ beim Bayerischen Landkreistag	16
Ende des bayerischen Sonderwegs in Sicht: Neue Zuständigkeit für Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler	17
Ausländische Delegationen informieren sich über Hartz IV beim Deutschen Landkreistag	18
Neue Partnerschaft mit polnischem Landkreis	19
Personalien	20

Bayerischer Landkreistag – Mitteilungen

Herausgeber und Verlag: Bayerischer Landkreistag, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kardinal-Döpfner-Straße 8, 80333 München
Postfachadresse: Postfach 34 02 63, 80099 München
Telefon (089) 28 66 15 - 0, Telefax (089) 28 28 21
Internet: www.bay-landkreistag.de
e-mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Reile,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags
Herstellung: Druckhaus Deutsch GmbH,
Machtlfinger Straße 21, 81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Kommunaler Finanzausgleich 2006 – Spitzengespräch auf Ende Januar vertagt!

Der Bayerische Staatsminister der Finanzen, Prof. Dr. Kurt Faltthäuser, hatte die kommunalen Spitzenverbände für den 21. Juli 2005 zum Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2006 eingeladen. Die vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern hatten die Verlegung des Spitzengesprächs auf den Herbst 2005 gefordert, da im Juli weder belastbare Zahlen zum Thema „Hartz IV“ vorlagen, noch die geplanten Änderungen in der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bezirken einerseits und den örtlichen Trägern andererseits überblickt werden konnten. Dem Wunsch auf Vertagung der Verhandlungen wurde entsprochen. Als Gesprächstermin wurde im Herbst der 14. November 2005 vereinbart, der jedoch zwischenzeitlich mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene auf Januar verlegt wurde.

Die vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben an der bisherigen Übung festgehalten, dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen in einem gemeinsamen Schreiben die finanzielle Gesamtlage der Kommunen darzustellen und ihre Forderungen zum Finanzausgleich 2006 zu stellen. In den Mittelpunkt der kommunalen Anliegen wurde die Begrenzung des sozialen Leistungsrechts, die Erhöhung des Verbundsatzes – insbesondere vor dem Hintergrund der Entscheidung des Verfassungsgerichts Thüringen zum kommunalen Finanzausgleich –, die Begrenzung der Umlagesätze, die dringend notwendige Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen, eine deutlich stärkere Förderung des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV durch den Kraftfahrzeugsteuerverbund, die Einbeziehung von „Hartz IV“ (einschließlich der geforderten Verlagerung der Zuständigkeit für Hilfen an Ausländer/Aussiedler/Spätaussiedler auf die örtlichen Träger) in den kommunalen Finanzausgleich 2006 und die Belastung der Kommunen als Sachaufwandsträger der Schulen gestellt. Die Forderung von Ausgleichsleistungen für die Belastung aus der Grundsicherung im Alter wurde aufrecht erhalten. Das gemeinsame Schreiben vom 26. September 2005, das vom Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister

Hans Schaidinger, Regensburg, dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Erster Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Abensberg, dem Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, und dem Präsidenten des Verbands der Bayerischen Bezirke, Bezirkstagspräsident Manfred Hölzlein, unterzeichnet wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Staatsminister,

zunächst nochmals vielen Dank für Ihre Bereitschaft, die Gespräche zum kommunalen Finanzausgleich 2006 zu verlegen, um möglichst umfassend belastbares Zahlenmaterial zum Verlauf der Steuerverbünde, zur Finanzentwicklung der Kommunen und insbesondere zum Ausgabenbedarf im sozialen Bereich, namentlich in Folge der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, zu ermitteln. Leider liegt uns dieses Zahlenmaterial bislang nur bruchstückhaft vor. Wir bitten Sie daher bereits eingangs unseres Schreibens, uns kurzfristig folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Entwicklung der Steuerverbünde im Verbundzeitraum 01.10.2004 – 30.09.2005
- Berechnung der Umlagekraft 2006, zumindest in vorläufiger Form, soweit aufgrund zu erwartender Änderungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine endgültige Berechnung noch nicht möglich sein sollte
- Auswirkungen der sogenannten Hartz IV-Reformen auf die einzelnen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger in Bayern unter Berücksichtigung der Ausgleichsleistungen des Bundes

Aus unserer Sicht sind diese Daten dringend erforderlich, um sachgerecht über die Verteilung der Mittel im kommunalen Finanzausgleich, die Konsequenzen bei den Kreis- und Bezirksumlagen und den Bedarf für gesetzgeberische Änderungen, etwa bei der Gestaltung von Standards, verhandeln zu können. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir dieses Zahlenmaterial jedenfalls noch im Oktober benötigen, damit wir uns sachgerecht auf die

Finanzausgleichsgespräche vorbereiten können.

Unabhängig davon wollen wir nachstehend traditionsgemäß die finanzielle Lage der Kommunen, so wie sie sich aus unserer Sicht ergibt, und die daraus folgenden Forderungen zum kommunalen Finanzausgleich darstellen.

1. Ausgangssituation

1.1 Einnahmenentwicklung

Das Jahr 2004 hat eine leichte Entspannung bei der kommunalen Finanzlage erbracht. Nachdem in den Jahren 2001 bis 2003 ein Finanzierungsdefizit von insgesamt 3.148 Mio. € aufgelaufen ist, konnten im Jahr 2004 rund 87 Mio. € mehr Einnahmen erwirtschaftet werden, als Ausgaben geleistet werden mussten. Der positive Finanzierungssaldo ist ohne Zweifel zu begrüßen; er beträgt aber gerade mal 3,7 Promille der gesamten kommunalen Einnahmen und lediglich 2,8 % des Defizits der vorangegangenen drei Jahre. Im Zeitraum der letzten vier Jahre klappt nach wie vor eine Lücke von mehr als 3 Mrd. €. Zudem wurde der positive Finanzierungssaldo im Jahr 2004 durch einen kräftigen Tritt auf die Bremse bei den kommunalen Bauinvestitionen „erkaufft“. Diese sind seit 1995, als sie bei 4.319 Mio. € lagen, um rund ein Drittel auf 2.980 Mio. € gesunken. Die Folgen davon sind nicht nur an den Unterhaltungsrückständen bei öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen und Straßen sowie an nicht realisierten Infrastrukturmaßnahmen abzulesen, sondern sind auch eine Bürde für Handwerk, Mittelstand und Industrie, denen dringend notwendige öffentliche Aufträge zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zum Wirtschaftswachstum fehlen.

Die moderate Erholung der kommunalen Einnahmen, die sich nach den bislang bekannten Zahlen der kommunalen Kassenstatistik aus dem ersten

Halbjahr 2005 fortzusetzen scheint, darf nicht darüber hinweg täuschen, dass zahlreiche Kommunen auch weiterhin erhebliche Probleme haben, ihre Haushalte auszugleichen. Eine nähere Betrachtung der Einnahmentwicklung zeigt nämlich sehr deutlich, dass nur wenige Städte, Märkte und Gemeinden Einnahmewachse zu verzeichnen haben, die ausschließlich auf das Wiedererstarren der Gewerbesteuer zurückzuführen sind, während der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weiterhin rückläufig ist. Im Vergleich der Jahre 2000 und 2004 stieg die Gewerbesteuer netto von 3.447 Mio. € auf 3.824 Mio. €, während die Einkommensteuerbeteiligung von 4.188 Mio. € auf 3.784 Mio. € fiel.

Leidtragende sind jene Kommunen, die überproportional von der Einkommensteuerbeteiligung abhängig sind, weil sie etwa aufgrund ihrer topografischen Lage überhaupt keine Chance haben, durch Gewerbeansiedlung selbst zu ihrer Einnahmenverbesserung beizutragen.

1.2 Ausgabenentwicklung

Gerade die zuletzt erwähnten Kommunen trifft die Ausgabenentwicklung im sozialen Bereich besonders hart. Die mangelnde wirtschaftliche Perspektive dort trägt zur Zunahme der Arbeitslosigkeit, zur Steigerung des Bedarfs an Sozialleistungen und schließlich zum Verlust an Bevölkerung bei. Letzteres wiederum schmälert die einwohnerorientierten Einnahmen, etwa bei der Einkommensteuerbeteiligung bzw. dem kommunalen Finanzausgleich. Aber auch die Städte und Ballungsräume haben aufgrund eines vielfach schwierigen sozialen Gefüges hier besondere Lasten zu tragen. Alles in allem ergibt, dass die Sozialausgaben der Kommunen im vergangenen Jahr mit 4.379,7 Mio. € eine noch nie da gewesene Höhe erreicht haben und mit 4,3 % gegenüber dem Vorjahr in einem nicht mehr verkraftbaren Ausmaß gestiegen sind. Zur Verdeutlichung: Die Sozialausgaben haben 2004 mehr als die gesamten Einnahmen der Gemeinden aus der Einkommensteuer- und der Umsatzsteuerbe-

teilung zusammen verschlungen. Ein Ende dieses Trends in den kommenden Jahren ist nicht in Sicht.

1.3 Ausgaben beschränken

Wir sind davon überzeugt, dass sich die finanziellen Probleme der Kommunen nicht allein auf der Einnahmenseite lösen lassen. Das Gebot der Zeit lautet vielmehr, die Ausgabenverpflichtungen einzudämmen. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Bayerischen Verfassung insoweit positive Wirkungen zeigt. Aus kommunaler Sicht bedauern wir aber gleichzeitig, dass es bislang nicht gelungen ist, auf Bundesebene ähnliche Verbesserungen zu schaffen. Das (vorläufige) Scheitern der Föderalismuskommission und die fast einstimmige Ablehnung des kommunalen Entlastungsgesetzes im Bundestag werten wir als herben Rückschlag. Umso nachhaltiger bitten wir Sie um Unterstützung, dass in der kommenden Legislaturperiode im Deutschen Bundestag schnellstmöglichst Regelungen zum Schutz der Kommunen vor finanzieller Überforderung durch bundesrechtliche Vorgaben getroffen werden. Wir halten solche Regelungen letztlich auch im europäischen Recht für unverzichtbar.

1.4 Ausgeglichener Staatshaushalt 2006

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt das gesetzlich festgelegte Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts im Interesse der Generationengerechtigkeit. Die gleiche Möglichkeit muss auch den Kommunen zugestanden werden; sie sind vom Ziel eines ausgeglichenen Haushalts aber meist meilenweit entfernt, weil sie aufgrund gesetzlicher Leistungsverpflichtungen, staatlich vorgegebener Standards und äußerst geringen eigenen Gestaltungsspielraums keine Chance haben, ihre Ausgaben nennenswert zu reduzieren. So sind etwa Einsparungen im Personalbereich, wie sie der Freistaat Bayern z. B. durch die Verlängerung der Arbeitszeiten anstrebt, bei dem ohnehin knappen Personalkörper vieler Städte

und Gemeinden nur in marginaler Größenordnung realisierbar.

Wir erwarten, dass der Freistaat Bayern seine Sparbemühungen nicht auf Kosten der Kommunen realisiert. Das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht erfordert es, dass der Freistaat Bayern seinen Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung garantiert, die nicht nur die Erfüllung der Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises und der übertragenen staatlichen Aufgaben sichert, sondern darüber hinaus auch Spielraum für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben gewährleistet. Wie der Thüringer Verfassungsgerichtshof zur vergleichbaren dortigen Rechtslage festgestellt hat (vgl. Urteil v. 21.06.2005, VerfGH 28/03) steht diese Pflicht zur finanziellen Mindestausstattung nicht unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Landes, sondern ist leistungskraftunabhängig. In den Urteilsgründen ist ausdrücklich ausgeführt: „Ist das Land mangels eigener finanzieller Leistungsfähigkeit tatsächlich außerstande, diese Mindestausstattung durch Bereitstellung entsprechender Finanzmittel zu sichern, so bleibt ihnen nur die Möglichkeit, entweder die Kommunen von bereits auferlegten Aufgaben zu entlasten, gesetzlich vorgegebene und kostentreibende Standards der kommunalen Aufgabenerfüllung abzusenken und auf die Erledigung neuer Aufgaben trotz „politischer Wünschbarkeit“ zu verzichten oder den Kommunen neue Steuer- bzw. Einnahmenquellen zu erschließen.“

2. Forderungen zum kommunalen Finanzausgleich 2006

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

in Anbetracht dieser Ausgangssituation begrüßen wir die Entscheidung der Staatsregierung, im Interesse der vom Bevölkerungsrückgang besonders betroffenen, vor allem nordostbayerischen Städte und Gemeinden, einen Demographiefaktor einzuführen. Den diesbezüglichen Vorschlag im Schreiben Ihres Hauses vom 19.08.2005 unterstützen wir.

Darüber hinaus bitten wir Sie, im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs 2006 insbesondere folgende Positionen zu berücksichtigen:

2.1 Erhöhung des Verbundsatzes, Begrenzung der Umlagensätze

Wir wiederholen unsere Forderung der vergangenen Jahre, den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund auf 15 v. H. anzuheben. Die Entscheidung im Finanzausgleich 2005, den Verbundsatz von 11,54 v. H. auf 11,60 v. H. zu erhöhen, war ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Ihm müssen weitere Schritte folgen, um gerade jenen Gemeinden durch Schlüsselzuweisungen zu helfen, die nicht aus eigener Kraft die Einnahmen erwirtschaften können, die sie für ihre Aufgabenerfüllung benötigen. Ein höherer Verbundsatz ist aber auch im Vergleich der Bundesländer erforderlich, denn der einstige in der Gesamtschau kommunalfreundliche Finanzausgleich in Bayern hat, wie der Landtagsdrucksache 15/2342 entnommen werden kann, durch Veränderungen der vergangenen Jahre gelitten.

In gleicher Weise fordern wir erneut, die Sätze der Kreis- und Bezirksumlagen durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zu begrenzen. Auch wenn wir davon ausgehen, dass durch die höhere Umlagekraft 2006 eine gewisse Entspannung eintreten wird, lassen die Prognosen zur Entwicklung der Sozialausgaben befürchten, dass dauerhaft Kreisumlagensätze von 50 v. H. und mehr bzw. Bezirksumlagensätze von über 25 v. H. gefordert werden. Diese Sätze sind für die Umlagenzahler nicht tragbar.

2.2 Niveau der Schlüsselzuweisungen erhalten

Im Interesse der notleidenden Verwaltungshaushalte ist es aus unserer Sicht unverzichtbar, die Schlüsselzuweisungsmasse mindestens auf das Niveau des Jahres 2005 zu erhalten. Auch wenn die Einnahmenentwicklung einzelner Städte und Gemeinden im Jahr 2004 infolge Wiedererstarkens der Gewerbesteuer dazu führen mag, dass diese auf Schlüsselzuwei-

sungen nicht mehr angewiesen sein werden, so ergibt sich bei zahlreichen anderen Gemeinden, aber auch bei den Landkreisen, ein umso höherer Bedarf. Schon heute weitet sich die Schere eigener Einnahmen zusehends. Dazu trägt nicht zuletzt die im Volumen abnehmende Einkommensteuerbeteiligung der Gemeinden bei. Umso wichtiger ist es, den bedürftigen Gemeinden im Finanzausgleich stärker unter die Arme zu greifen. Die Schlüsselzuweisungen sind insoweit von ganz zentraler Bedeutung mit hoher Signalwirkung für den gesamten Finanzausgleich.

2.3 Investitionen der Kommunen stärken, Kraftfahrzeugsteuerbeteiligung wieder erhöhen

Der eingangs dargestellte drastische Rückgang der kommunalen Bauinvestitionen spricht für sich. Die Folgen, auch für die heimische Wirtschaft, sind hinreichend bekannt. Ursache dafür ist u. a. auch die Kürzung des Kommunalanteils am Kraftfahrzeugsteuerverbund von ehemals 65 v. H. auf 43,8 v. H. Wir fordern, diesen Anteil wieder auf 65 v. H. zu erhöhen.

Es gilt, die kommunale Infrastruktur, die kommunalen Sachwerte, kurz die Substanz der Kommunen zu erhalten und Spielraum für zukunftsorientierte Investitionen zu schaffen. Die Kommunen wollen dadurch auch zum wirtschaftlichen Aufschwung beitragen.

Es besteht dringender Investitionsbedarf u. a. bei Schulen, Abwasseranlagen, Straßen, Krankenhäusern, ÖPNV, Substanzerhalt bzw. Ausbau öffentlicher Einrichtungen usw. Besonders schmerzlich sind die Kürzungen bei der Abwasserförderung, die dazu geführt haben, dass Wartezeiten von mehr als fünf Jahren anfallen; das ist aus Gründen des Umweltschutzes und wegen der Vorgaben durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht hinnehmbar.

2.4 Neuregelung der Zuständigkeiten im sozialen Bereich, soziale Lasten

Trotz gelungener intensiver Sparmaßnahmen werden bei den Bezirken die

Ausgaben bei der Eingliederungshilfe und bei der Hilfe zur Pflege im Haushaltsjahr 2006 erneut nicht unerheblich anwachsen. Der Grund hierfür liegt bei den von den Bezirken nicht beeinflussbaren Fallzahlsteigerungen bei beiden Hilfearten. Bei der Hilfe zur Pflege ist zusätzlich der Grund für steigende Ausgaben in den begrenzten Leistungen aus der Pflegeversicherung zu sehen. Im Delegationsbereich ist die Ausgabenentwicklung derzeit nicht abschätzbar, gleichwohl wird für den Bereich der Ausländer zumindest bei der Eingliederungshilfe als auch bei der Hilfe zur Pflege mit Steigerungsraten zu rechnen sein.

Insgesamt gehen die Bezirke nach erster vorsichtigster Schätzung bei unveränderter Aufgabenkonstellation von zusätzlichen Ausgaben von 70 bis 80 Mio. € aus. Da die Bezirke landesweit mit einem Umlagekraftzuwachs von 10,5 % rechnen können, ist trotz der Ausgabensteigerungen mit Senkungen der Bezirksumlagehebesätze zu rechnen. Diese zusätzlichen Einnahmen von rd. 230 Mio. € werden sicher zu Entlastungen bei den Umlagezahlern führen, jedoch in unterschiedlicher Höhe, da die Umlagekraftzuwächse der einzelnen Bezirke einer Spreizung von 7 bis 8 % unterliegen. Voraussetzung für entsprechende Senkungen der Bezirksumlagen ist aber weiter, dass den Bezirken ein entsprechender Ausgleichsbetrag nach Art. 15 FAG möglichst in unveränderter Höhe zur Verfügung steht. Zu beachten ist dabei vor allem, dass die positive Umlagekraftentwicklung wohl auf das Haushaltsjahr 2006 begrenzt bleibt.

Die vier kommunalen Spitzenverbände erwarten aber, dass eine Neuverteilung der Aufgaben im Sozialbereich zwischen den überörtlichen und den örtlichen Sozialhilfeträgern im Bereich der Hilfe für ausländische ALG II-Empfänger alsbald vorgenommen und die Zuständigkeit dafür auf die örtliche Ebene herabgezont wird. Sollte dies zum 01.01.2006 erfolgen, so sind sich die Bezirke darüber im Klaren, dass sich geschätzte Einsparungen in größerem Umfang auch auf die Höhe der Ausgleichsmasse nach Art. 15 FAG aus-

wirken müssen, was die Hebesatzpolitik der Bezirke wiederum mit beeinflusst.

Insgesamt ist es aus unserer Sicht notwendig, alsbald eine grundsätzliche Entscheidung über die künftige Aufgabenverteilung im sozialen Bereich zu treffen. Unsere jeweilige Haltung dazu haben wir in entsprechenden Schreiben an das Bayerische Staatsministerium des Innern vom Juni dieses Jahres dargelegt.

Schließlich bitten wir, die im letzten Jahr vereinbarte Übernahme der Kosten für Kontingentflüchtlinge durch den Freistaat konsequent fortzusetzen und nunmehr auch die bei den örtlichen Trägern hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen.

2.5 Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, Grundsicherung

Die bundesrechtlichen Vorgaben lauten: Mit Einführung der Grundsicherung werden die Kommunen finanziell nicht belastet; sollten sich bei der Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes gleichwohl mehr Belastungen ergeben, werden diese vom Bund erstattet. Und: Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entlastet die Kommunen bundesweit um 2,5 Mrd. €, bayernweit um rd. 70 Mio. €.

Die Realität in zahlreichen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten sieht anders aus. Auch wenn uns abschließende Zahlen zur Kostenauswirkung der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe noch nicht vorliegen, so lässt sich doch bereits heute feststellen, dass zahlreiche Kommunalhaushalte trotz Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten massive Belastungen zu tragen haben. Ursache dafür ist das Verhältnis zwischen ehemaligen Sozialhilfeempfängern, bei denen eine kommunale Entlastung eintritt, und ehemaligen Arbeitslosenhilfebeziehern, für die die Kommunen die Unterkunftskosten zu übernehmen haben. Per Saldo liegen die Zusatzbelastungen einzelner Landkreise und kreisfreier Städte bei bis zu 3,2 Mio. €.

Ähnlich ist die Situation beim Vollzug des Grundsicherungsgesetzes. Hier liegen uns Berechnungen vor, wonach von einzelnen Aufgabenträgern Zusatzbelastungen von beispielsweise 1 Mio. € geschultert werden müssen.

Wir bitten Sie nachhaltig, dafür Sorge zu tragen, dass die einzelnen Aufgabenträger, wie zugesagt, durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und den Vollzug des Grundsicherungsgesetzes nicht belastet werden, sondern an der angekündigten Entlastung teilhaben.

2.6 Liquidität der Kommunen erhalten

Die Kommunen sind zunehmend darauf angewiesen, zur Sicherung ihrer Liquidität zumindest zeitweise Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Das könnte weitgehend vermieden werden, wenn ihnen die Steuerbeteiligungen nicht quartalsweise, sondern kontinuierlich Monat für Monat ausbezahlt würden. Wir bitten Sie deshalb, auf monatsweise Zahlungen umzustellen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

wir wollen es in diesem Jahr bei den erwähnten Schwerpunktthemen belassen. Das bedeutet nicht, dass wir von unseren langjährigen Forderungen, z. B. der Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderungskosten auf 80 %, der Verbesserung der Medienausstattung in den Schulen, der Verstaatlichung kommunaler Schulen, der Anhebung der Finanzzuweisungen usw. Abstand nehmen möchten. Wir wollen uns vielmehr auf die drängenden im Finanzausgleich 2006 anstehenden Themen beschränken, zumal Ihnen unsere weiteren Positionen hinreichend bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen“

Erster bayerischer Kommunalgipfel

Beim ersten Kommunalgipfel wurde das Dialogforum für ein Miteinander von Staat und Kommunen eröffnet, bei dem aktuelle Fragen der Kommunalpolitik erörtert und Probleme gelöst werden sollen.

Künftig wird der Kommunalgipfel regelmäßig zweimal im Jahr stattfinden. Darüber hinaus soll der Dialog auf je ein Kommunalforum in Nord- und in Südbayern erweitert werden. Kommunalgipfel und regionale Kommunalforen sollen dazu beitragen, das gegenseitige Verständnis zwischen Staat und Kommunen in wichtigen

gemeinsamen Fragen zu stärken. Die wichtigsten Ergebnisse des diesjährigen Kommunalgipfels:

Während der Berliner Koalitionsverhandlungen sollen die Kommunalinteressen kraftvoll und wirksam vertreten werden. In der Föderalismuskommission wird man sich darauf verständigen, dass der Bund den Kommunen künftig keine neuen Aufgaben übertragen darf. Aufgaben sollen künftig nur noch vom Land übertragen werden können, da hier auch zu Gunsten der Kommunen das Konnexitätsprinzip

gilt. Darüber hinaus soll ein fairer Interessenausgleich bei Hartz IV geschaffen werden. Bayern wird sich dafür einsetzen, dass schnellstens ein Revisionsverfahren mit Kommunen und Ländern durchgeführt wird. Solange es keine Alternative für die Gewerbesteuer gibt, wird diese auch nicht abgeschafft werden. Schließlich wird sich Bayern weiterhin für das in der letzten Legislaturperiode des Bundestages abgelehnte Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen einsetzen, da diese im sozialen Bereich unverändert notwendig ist.



Zeigten sich zufrieden mit dem ersten Kommunalgipfel in Bayern (v. l. n. r.): Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags, und Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber.

37. Landräteseminar in Berlin

Bayerische Landräte machen Bundespolitik

Das 37. Landräteseminar des Bayerischen Landkreistags am 17. und 18. Oktober in Berlin fand seinen Höhepunkt im **Empfang** der bayerischen Landräte durch den Bundespräsidenten Dr. Horst Köhler und seine Gattin Eva Luise Köhler im Bundespräsidialamt. Hier nutzte der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner die Gelegenheit und trug dem Bundespräsidenten die wichtigsten Anliegen der bayerischen Landkreise an die Bundespolitik vor. Als Vertreter des ländlichen Raumes wies Zellner insbesondere auf Folgendes hin:

In der neuen Legislaturperiode sei die **Struktur der Kommunal Finanzen** dringend reformbedürftig. Diese Tatsache werde auch durch die kommunalen Finanzdefizite unterstrichen. Die Abhängigkeit der Kreishaushalte von den beiden Finanzierungsquellen „Kreisumlage und staatliche Zuweisung“ auf der einen Seite

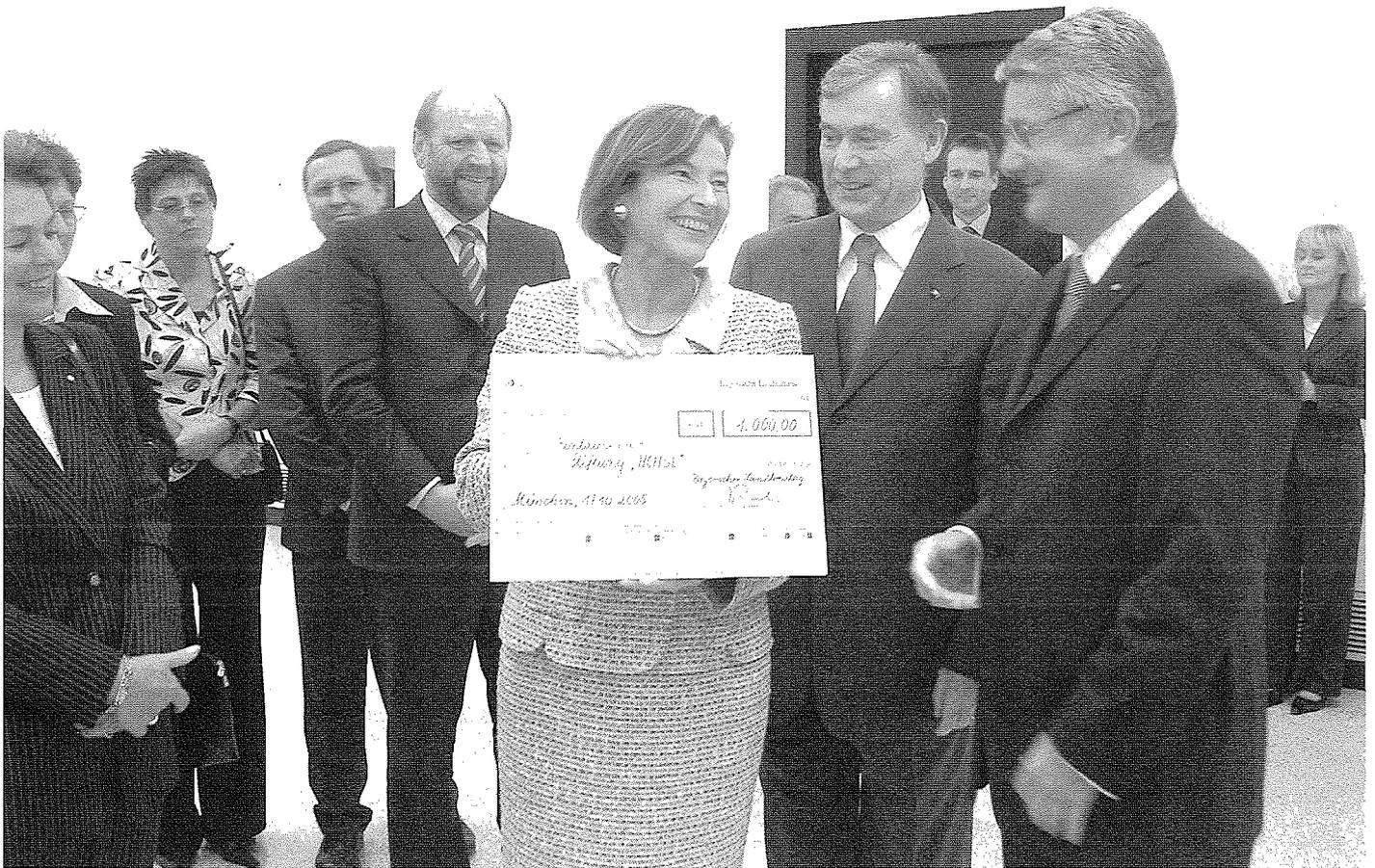
und dem „Ausgeliefertsein“ bei der Bezirksumlage auf der anderen Seite seien vom Selbstverwaltungsgedanken her bedenklich. Einen Ausweg biete hier ein gesicherter Anteil der Landkreise an einer der vorhandenen großen Steuern. Zellner: „Ich denke hier im Besonderen an einen Anteil der Landkreise an der **Umsatzsteuer**.“

Darüber hinaus forderte Zellner eine **Ausgabenbegrenzung**, die die finanziellen Rahmenbedingungen beachtet. Er wies damit auf die Worte des Bundespräsidenten hin, der gesagt hatte: „Der moderne Sozialstaat schützt vor Not, aber er gaukelt nicht vor, dem Einzelnen den einmal erreichten Lebensstandard garantieren zu können.“ Viele Landkreise verwendeten ihre Einnahmen aus der Kreisumlage nahezu ausschließlich zur Finanzierung der ihnen abgeforderten Sozialleistungen, wie z.B. der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der



Zellner überreicht dem Parlamentarischen Staatssekretär Achim Großmann, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, einen bayerischen Löwen.

Pflege- und Jugendhilfe, der Grundsicherung im Alter, der Unterkunftskosten für Empfänger von Arbeitslosengeld II und der sonstige Sozialhilfe. Gleichzeitig



Als Gastgeschenk brachten die bayerischen Landräte eine Spende von 1.000,- € für die Allianz Chronischer Seltener Krankheiten (ACHSE) mit, die der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Frau Eva Luise Köhler überreichte.



Präsidenten unter sich.

werde aber von den notwendigen Investitionsmaßnahmen abgesehen. Der Gesetzentwurf des Freistaats Bayern und des Landes Nordrhein-Westfalen, dem die Vorschläge des Bayerischen Landkreistags zur Überprüfung der sozialen Leistungsgesetze und Standards zu

Gründe liegen und der weitere Sparmaßnahmen beinhaltet – Neugestaltung der Kostenbeteiligung der Anspruchnehmer und der Eltern, Heranziehung des Kindergeldes zur Finanzierung von Jugendhilfemaßnahmen etc. – sei deshalb erneut einzubringen. Zellner plädierte auch für die **Einführung einer Finanzkraftklausel**, weil nur so eine spürbare finanzielle Entlastung der Kommunen zu erzielen sei.

In Zukunft müsse jegliche unmittelbare Aufgabenzuweisung durch den Bundesgesetzgeber an die Kommunen unterbunden werden. Notwendig sei daher die Wiederaufnahme der **Föderalismusdiskussion** – unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände. Es dürfe nicht sein, dass den Kommunen durch Bundesgesetz Aufgaben übertragen werden, ohne dem Sinn des Konnexitätsprinzips entsprechend auch den finanziellen Ausgleich dafür sicher zu stellen. Die bayerischen Landkreise fordern daher, im

Grundgesetz ein **Anhörungsrecht** der kommunalen Spitzenverbände bei kommunalrelevanten Rechtssetzungsvorhaben zu verankern.

Schließlich forderte Zellner den Bund auf, die Grundsicherung im Alter und die Folgen von Hartz IV bzw. SGB II finanziell aufzuarbeiten. Zellner: „Die versprochenen Entlastungen müssen bei den Kommunen auch wirklich ankommen.“ In der neuen Legislaturperiode müssten die **Zuständigkeiten** beim Vollzug des SGB II klar geregelt werden. Hartz IV/SGB II schaffe eine im Grundgesetz nicht vorgesehene Mischverwaltung. Die Zuständigkeitsaufspaltung zwischen den Agenturen für Arbeit einerseits und den Landkreisen und kreisfreien Städten andererseits dürfe nicht dauerhaft aufrechterhalten bleiben. Sie schaffe schon jetzt unlösbare Probleme und stehe einer klaren Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung entgegen. Zellner: „Wir Kommunen tragen gerne Verantwortung, aber das "Hin-



Bundespräsident Dr. Horst Köhler (Bildmitte) mit Landrat Herbert Eckstein, Zweiter Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Roland Schwing, Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags und Geschäftsführendem Präsidialmitglied Johannes Reile (von links nach rechts).

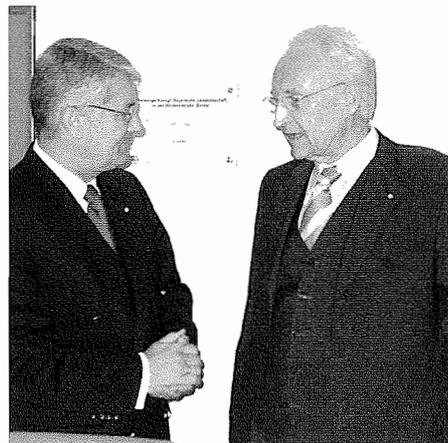
einregieren" der Bundesverwaltung muss dann ein Ende haben. Wir brauchen eine verfassungsrechtlich abgesicherte und auf Dauer angelegte ausreichende Finanzausstattung." Behauptungen des gegenwärtigen Bundeswirtschaftsministers Wolfgang Clement, die Kommunen seien im Rahmen des SGB II deutlich geringer belastet worden, als ursprünglich abgeschätzt, sind für Zellner nicht nachvollziehbar, unseriös und ärgerlich.

Diese Forderungen gegenüber der Bundespolitik wurden auch bei Gesprächen mit Abgeordneten im Deutschen **Bundestag** erhoben. Gespräche wurden insbesondere mit dem Abgeordneten Bartl Kalb, MdB, geführt, der nicht nur Kreisrat im Landesauschuss des Bayerischen Landkreistags ist, sondern auch wesentlich an der Gestaltung des Landräteseminars beteiligt war.

Bei einem Besuch im **Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** stand ein Informationsaustausch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Armin Großmann und wichtigen Referenten aus unterschiedlichen Bereichen des Ministeriums auf der Tagesordnung.

Von Seiten der bayerischen Landräte wurden insbesondere die geringe Ausstattung des **Bundesfernstraßenhaushalt** von derzeit 6 Mrd. Euro angesprochen und eine Erhöhung auf mindestens 8 Mrd. Euro gefordert. Hinsichtlich der Wasserstraßen wurde auf den **Donaus Ausbau** hingewiesen, der als notwendiger Abschluss des Gesamtprojekts der Wasserstraßenverbindung zwischen Nordsee und Schwarzem Meer vor allem im Interesse der bayerischen Wirtschaft dringend notwendig ist. Zur Sprache kamen auch wichtige **Straßenbaumaßnahmen** wie die Vollendung der A 94, die Lückenschlüsse der A 96 und die Schließung des Autobahnringes um München.

Im Interesse einer schnellen Verwirklichung besonders dringlicher Projekte unterstützen die bayerischen Landräte auch die verstärkte Einbringung privaten Kapitals im Rahmen von **PPP-Modellen**. Aktuell und wichtig sind ihrer Erfahrung nach auch Maßnahmen zur Eindämmung des Mautausweichverkehrs. Aus bayerischer Sicht ist auch der Schienenpersonennahverkehr ein besonderes Anliegen der Landkreise. Hier plädierten die



Trafen sich zu einem kurzen Gespräch in der Bayerischen Landesvertretung in Berlin: Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber und Präsident Theo Zellner.

bayerischen Landräte dafür, dass die zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel nicht gekürzt werden.

Abschließend stand auch ein Besuch der **Bayerischen Vertretung** auf dem Programm, bei dem auch die Gelegenheit bestand, kurz mit Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber zu sprechen.

Kostenersatz für das Gymnasium G 8 – Nagelprobe für das Konnexitätsprinzip

Kaum war die Reform des neunstufigen Gymnasiums G 9 alt zu Gunsten des G 9 neu umgesetzt, hat der Freistaat Bayern schon wieder eine noch umfassendere Reform des Gymnasiums, nämlich die Einführung des G 8 beschlossen. Die kommunalen Schulaufwandsträger konnten auf Grund des seit 1. Januar 2004 in der Verfassung eingeführten Konnexitätsprinzips darauf hoffen, dass ihnen die durch das G 8 entstehende Mehrbelastung durch einen „**Vollkostenersatz**“ ausgeglichen wird. So jedenfalls wurde es zwischen Staatsregierung und kommunalen Spitzenverbänden sowohl im Vorblatt zum Gesetzentwurf über die Einführung des G 8 vom Frühjahr 2004 und grundsätzlich in der gemäß Verfassungsauftrag am 21. Mai 2004 abgeschlossenen **Konsultationsvereinbarung** zwischen Staatsregierung und kommunalen

Spitzenverbänden festgeschrieben. Bei der Einführung des G 8 hat der Freistaat Bayern das große Glück, dass er auf Grund des zeitgleichen Programms „**Investitionen für Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB)**“ ohnehin nur noch die durch das IZBB nicht abgedeckten Restkosten, in der Regel etwa 10 % der Gesamtkosten, nach dem Konnexitätsprinzip ausgleichen muss.

In den vergangenen Monaten hat sich jedoch herausgestellt, dass ein Großteil der Landkreise nach den Vorstellungen des Kultusministeriums sich mit einer erheblich geringeren Erstattungsquote zufrieden geben soll. Auch wenn durchaus einige Landkreise mit mehr als 90 % Kostenerstattung rechnen können, liegen andere wiederum bei Quoten von teilweise 60 % und weniger. Im Landesdurch-

schnitt dürfte sich die Erstattungsquote für die bayerischen Landkreise bei kaum mehr als 70 % einpendeln, jedenfalls wenn es bei den bisherigen Vorstellungen des Kultusministeriums bliebe. Eine derartige **Unterdeckung** ist angesichts des Konnexitätsprinzips absolut nicht zu akzeptieren. Sie lässt sich auch nicht durch den in der Konsultationsvereinbarung festgelegten Grundsatz eines „regelmäßig pauschaliert“ gewährten Vollkostenersatzes der Mehrbelastung rechtfertigen. Nach den eigenen Zahlen des Kultusministeriums steht einem Antragsvolumen von bayernweit rund 334 Mio. € eine Gesamtförderung von gerade mal 209 Mio. €, also rund 62,5 %, gegenüber. In diesen Zahlen sind auch Maßnahmen wie Schulräume enthalten, die nach der Auffassung des Ministeriums nicht, nach der durch Schulleiter und Ministerialbe-

auftragte bestätigten Auffassung von Landkreisen dagegen sehr wohl durch das G 8 verursacht sind.

Nachdem das Ministerium offenbar im Frühjahr dieses Jahres erkannt hat, dass der Investitionsbedarf für das G 8 wesentlich höher ist als die Summe aus Bundesmitteln und nur rund 15 Mio. € (!) in den Kultushaushalt eingestellten Konnexitätsmitteln, hat man sich anscheinend darauf verlegt, die (kombinierten) Förderanträge nach IZBB und Erstattungsanträge nach Konnexität nachträglich so zusammenzuzustreichen, dass der **Anschein einer 100 %-Förderung** erweckt wird. Seit Wochen wird behauptet, dass der Freistaat Bayern seiner Verpflichtung aus dem Konnexitätsprinzip „vollständig“ nachkomme und alle tatsächlich durch die Einführung des G 8 bedingten „zuwendungsfähigen Kosten“ von Investitionen für Mittagsverpflegung und Nachmittagsbetreuung finanziere; allerdings sei ein verantwortungsbewusster Umgang mit öffentlichen Mitteln unabdingbar. Deshalb lege die Staatsregierung bei Zuschüssen die allgemeinen Kostenrichtwerte (Anm.: Finanzaugleichs-

zuwendungsrichtlinien) zu Grunde. Dies gelte auch für den Ersatz von Aufwendungen nach dem Konnexitätsprinzip. Der Staat sei nicht verpflichtet, die Kosten für nicht Notwendiges, Unwirtschaftliches und Unangemessenes auszugleichen.

Man fragt sich, ob das Kultusministerium das Konnexitätsprinzip nicht akzeptieren will oder aber nur aus der eigenen Not heraus so argumentiert. Tatsache ist zum einen, dass das Ministerium nachträglich ausschließlich kommunale Anträge gekürzt hat, die vorher bereits durch die Regierungen und die Schulkoordinatoren in allen Einzelheiten geprüft, ggf. bereits reduziert und in der den Ministerien vorgelegten Fassung abgesehen worden waren. Zum anderen erscheint es grob verfassungswidrig, wenn das Konnexitätsprinzip bzw. der **Grundsatz der Vollkostenerstattung durch Förderrichtlinien relativiert** wird, die für den allgemeinen kommunalen Finanzausgleich (z.B. Art. 10 FAG), jedoch nicht für einen Kostenersatz nach Konnexität geschaffen wurden. So kommt es, dass das Ministerium für Hauptnutzflächen den FA-ZR-Höchstwert von 2.738 € je qm ansetzt, obwohl dieser

vor allem bei aufwändigen Umbauten oft nicht annähernd ausreicht. So kommt es weiter, dass die von den FA-ZR nicht erfassten, durch das G 8 aber notwendigen Nebennutzflächen (z.B. Lagerräume, Garderoben), Verkehrsflächen (z.B. Flure und Treppenhäuser) sowie Funktionsflächen (z.B. Heizung und Technik) und notwendige Kosten für Grundstücksvorbereitung nicht berücksichtigt werden.

Der Bayerische Landkreistag wird ebenso wie die anderen kommunalen Spitzenverbände die Verfahrensweise des Kultusministeriums nicht hinnehmen und auf der Umsetzung des Konnexitätsprinzips bestehen. Das Angebot von Kultusminister Schneider, die ganze Angelegenheit nochmals zu besprechen, ist zu begrüßen. Ein solches Gespräch macht aber nur Sinn, wenn sich das Ministerium von seinem vorstehend dargelegten falschen Konnexitätsverständnis verabschiedet und wenn der Freistaat Bayern sich endlich dazu bereit findet, die von seinen eigenen Regierungen abgesehenen, durch das G 8 verursachten Mehraufwendungen in vollem Umfang auszugleichen.

Ländliche Räume und Metropolregionen: Partner oder Konkurrenten?

Ländliche Räume und Metropolregionen sind die extremsten Gegensätze in der Raumordnung und Landesentwicklung, die aber versöhnt werden können und müssen, da sie sich gegenseitig bedingen und beide voneinander profitieren können.

Aussagen des Landesentwicklungsprogramms (LEP)

Der aktuelle Fortschreibungsentwurf zum Landesentwicklungsprogramm Bayern nennt nur die Großräume München und Nürnberg als **Metropolregionen** und betont die internationalen Funktionen dieser Metropolregionen in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Ferner enthält der LEP-Entwurf die Zielsetzung einer internationalen und interregionalen verkehrlichen Anbindung und Erschließung. Darüber hinaus sollen die Metropolregionen in ihr Umland hinaus strahlen.

Die Aussagen des Landesentwicklungsprogramms zum ländlichen Raum betonen vor allem die Zielsetzung, den **ländlichen Raum** als eigenständigen gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum zu bewahren und zu entwickeln und hierzu die notwendigen Infrastruktureinrichtungen auszubauen und vielseitige Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Sektor zu schaffen.

Beziehungen zwischen Metropolregionen und ländlichem Raum

Betrachtet man die Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen Metropolregionen und ländlichem Raum, so sind im Wesentlichen drei Bereiche zu unterscheiden:

- **Gewisse internationale Funktionen** der Metropolregionen in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur sind wohl die ureigenste Aufgabe dieser

Zentren und berühren die Belange des ländlichen Raums nicht unmittelbar.

- Teilweise ist der ländliche Raum jedoch **Umland und Teilraum von Metropolregionen**. Es gibt sogar Planungen, nach denen das gesamte Bundesgebiet flächendeckend in 11 Metropolregionen aufgeteilt wird.
- Viele **periphere ländliche Gebiete**, die entweder außerhalb der Metropolregionen oder an deren äußerstem Rand liegen, können aber sicher nur in sehr geringem Umfang an der Entwicklung der Metropolregionen teilhaben.

Ländlicher Raum als Umland der Metropolregionen

Der ländliche Raum im Umland der Kernstädte der Metropolregionen bietet sich in vielen Fällen als **Ansiedlungsstandort** für wirtschaftliche Betriebe und wissen-

schaftliche Einrichtungen an. Die Voraussetzungen hierfür hinsichtlich vorhandener geeigneter Flächen und verkehrlicher Erschließung sind vielfach besser als in den Kernstädten selbst. Das Umland der Metropolregionen kann damit einerseits die Kernstädte entlasten, andererseits aber auch das Gesamtspektrum der Einrichtungen in der Metropolregion wesentlich bereichern.

Periphere ländliche Räume

Auch periphere ländliche Räume, die nicht an der Ausstrahlung der Metropolregionen teilhaben können, haben in der heutigen Zeit durchaus ihre natürlichen Stärken. Sie sind ein **attraktiver Lebensraum** mit hoher Freizeitqualität, sie verfügen über eine breitgefächerte **Wirtschaftsstruktur**, eine funktionierende bäuerliche **Landwirtschaft**, angenehmes soziales Umfeld, leistungsbereite Arbeitnehmer, preiswerte Flächen, ein aktives Vereinsleben sowie zahlreiche Kulturdenkmäler und kulturelle Ereignisse.

Schwächen des ländlichen Raums ergeben sich aber vor allem aus der soge-

nannten **Revierferne**, d. h. dem Fehlen der sogenannten Fühlungsvorteile der Verdichtungsgebiete mit der Folge eines geringeren Einsatzes öffentlicher Mittel im ländlichen Raum sowie eines geringeren Interesses von Politik und Medien an der Entwicklung des ländlichen Raums.

Um diese **Nachteile auszugleichen**, fordert der ländliche Raum zu Recht

- eine angemessene Erschließung mit Straßen, Schiene, öffentlichem Personennahverkehr und den sogenannten Datenautobahnen,
- einen angemessenen Anteil am Einsatz öffentlicher Mittel,
- die Verlagerung öffentlicher Einrichtungen in den ländlichen Raum, soweit dies möglich ist,
- die Beseitigung von Entwicklungshemmnissen für den ländlichen Raum, insbesondere eine Lockerung des Einzelhandelsziels des Landesentwicklungsprogramms sowie

- eine Verminderung des Fördergefälles in der regionalen Wirtschaftsförderung zu den benachbarten neuen Ländern und den Ländern der EU-Osterweiterung.

Weitere berechnete Forderungen des ländlichen Raums sind die Beibehaltung der Entfernungspauschale, die Beibehaltung einheitlicher Gebühren im Raum sowie eine Lösung der Konversionsprobleme.

Abschließend ist zusammenfassend feststellen:

Der ländliche Raum erkennt an, dass starke Metropolregionen in vielfacher Hinsicht auch den sie umgebenden ländlichen Gebieten nützen. Die Metropolregionen sollten aber auch die dargestellten Belange und Forderungen des ländlichen Raums unterstützen. Denn sie können nur erfolgreich sein, wenn sie in ihrem Umfeld und in ihrer Nachbarschaft einen funktionierenden lebens- und liebenswerten ländlichen Raum haben.

Privatisierung der Kraftfahrzeugzulassung?

In Anlehnung an das **österreichische System**, das die Kfz-Zulassung durch Versicherungen regelt, wird auch in Bayern überlegt, die Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassungsstellen auf beliehene Unternehmen zu übertragen.

Der **Bayerische Landkreistag** hat bereits vor einigen Jahren die Frage der **Beleihung Dritter** mit Aufgaben aus dem Bereich der Kraftfahrzeugzulassung diskutiert und hierzu **ablehnend** Stellung genommen. An dieser Position ist auch heute festzuhalten.

Natürlich sind Versicherungen oder andere seriöse Privatunternehmen in der Lage, bei entsprechender Ermächtigung die Kraftfahrzeugzulassung zu übernehmen. **Zu prüfen** ist jedoch, ob darin gegenüber dem gegenwärtigen Zustand eine **Verbesserung** zu sehen ist. Dabei müssen insbesondere folgende drei Fragestellungen beantwortet werden:

1. Sprechen **ordnungspolitische Gründe** dafür, die Kraftfahrzeugzulassung

durch Privatunternehmen durchführen zu lassen?

2. Wird die Kraftfahrzeugzulassung durch Übertragung auf private Unternehmen **bürgerfreundlicher**?
3. Stellt die Übertragung der Kraftfahrzeugzulassung auf Privatunternehmen einen **sinnvollen Abbau von Staatsaufgaben** und damit eine Verminderung der Staatsquote dar?

Die **ordnungspolitische Diskussion** über Liberalisierung und Privatisierung wird vor allem im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge geführt. In derartigen Wirtschaftsbereichen ist ein Vorrang der Privatwirtschaft anzuerkennen, wenn die aus der Sicht des Gemeinwohls wünschenswerten Güter von der Privatwirtschaft zu sozialverträglichen Preisen auf Dauer im Wettbewerb erstellt werden. Wirtschaftliche Tätigkeiten, bei denen dem Ausführenden ein ausschließliches Recht verliehen wird, sollten jedoch

grundsätzlich von der öffentlichen Hand im Wettbewerb befristet vergeben werden. Die **Ersetzung kommunaler oder staatlicher Monopole durch private Monopole ist abzulehnen**.

Der Vergleich mit der Kraftfahrzeugzulassung zeigt, dass hier wesentliche Unterschiede bestehen. Die Kraftfahrzeugzulassung hat zwar einen gewissen Dienstleistungscharakter. Sie ist aber gleichzeitig ein **hoheitliches Genehmigungsverfahren**. Solche Verfahren sind nach Art. 33 Abs. 4 GG als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen. Da wohl auch im Falle einer Privatisierung einheitliche Gebühren oder Entgelte für die Kraftfahrzeugzulassung notwendig sind, ist ein Preiswettbewerb ausgeschlossen. Auch ein Qualitätswettbewerb dürfte kaum möglich sein, weil die Kraftfahrzeuge überall in gleicher Weise zugelassen werden müssen. Die Kraftfahrzeugzulassung ist daher mit Sicherheit keine typisch privatwirtschaftliche, sondern eine **eindeutige hoheitliche Tätigkeit**.

Für eine Übertragung auf private Unternehmen kommen daher allenfalls Gründe der Bürgerfreundlichkeit oder des Abbaus von öffentlichen Aufgaben in Betracht. Nach Auffassung des Bayerischen Landkreistags sind derartige Gründe nicht ersichtlich. Ganz im Gegenteil wären mit einer Privatisierung der Kraftfahrzeugzulassung durchaus gewisse Nachteile und Probleme verbunden, die sicher unterschiedliches Gewicht haben, in der Summe aber nicht ausräumbar sind. Zu nennen sind u.a.:

- Die Kraftfahrzeugzulassung ist Teil der **Sicherheitsverwaltung**. Autodiebstähle, Versicherungsbetrug, Steuerhinterziehung und andere Straftaten erfordern einen absolut zuverlässigen und gesetzeskonformen Aufgabenvollzug. Zwar werden Versicherungen einen guten Aufgabenvollzug gewährleisten, dennoch sei die Vermutung erlaubt, dass die bayerische innere Verwaltung diesen Anforderungen noch besser Genüge leistet.
- Für eine Übertragung auf private Unternehmen kommen nur Aufgaben mit Dienstleistungscharakter in Betracht. **Überwachungsaufgaben**, Zwangsmaßnahmen und die Behandlung rechtlich schwieriger Sonderfälle müssten bei den öffentlich-rechtlichen Zulassungsstellen verbleiben.
- Die **bayerischen Zulassungsstellen** sind **hervorragend organisiert** und mit modernster Technik ausgestattet. Das

Verwaltungsverfahren wurde in den letzten Jahren ständig optimiert. Im Falle einer Übertragung der Aufgaben auf private Unternehmen würden bauliche und technische Investitionen entwertet.

- Die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben auf Private stellt **keinen Aufgabenabbau** sondern **lediglich eine Auslagerung auf eine andere Stelle** dar. Die Aufgaben werden damit nicht weniger. Auch eine echte Verminderung der Staatsquote findet nicht statt. Ganz im Gegenteil: durch die dann notwendige Kontrolle und Aufsicht durch die öffentlich-rechtlichen Behörden entsteht ein zusätzlicher Aufwand.
- Wie das Beispiel Österreich bewiesen hat, führt der **erhöhte Verwaltungsaufwand** im Falle einer Übertragung von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung auf private Unternehmen für die Bürger zu einer spürbaren **Erhöhung der Gebühren oder Entgelte**. Die Aufgabenübertragung wäre daher auch in finanzieller Hinsicht keineswegs bürgerfreundlich.
- Durch die Neuregelung hinsichtlich der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer müssen die Zulassungsstellen in Bayern nicht nur eine Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer fordern, sondern auch Steuerrückstände der Halter überprüfen. Im Falle einer Aufgabenübertragung auf private Unternehmen müssten diese auch Zugang zu den entsprechenden Steuerdateien er-

halten. Aus Gründen des **Datenschutzes** dürfte dies nicht unproblematisch sein.

Sinnvollerweise kann die Frage einer Privatisierung der Kraftfahrzeugzulassung **nur bundesweit** einheitlich geregelt werden. Die hier zu klärenden Fragen müssten demnach in allen Ländern erörtert und positiv beantwortet werden. Bisher sind derartige Tendenzen in den übrigen Bundesländern jedoch nicht bekannt geworden.

Ganz im Gegenteil hat der **Bund-Länder-Fachausschuss „Fahrzeugzulassung“** vor etwa einem Jahr eine verstärkte Einschaltung Privater abgelehnt, weil insbesondere Eingriffshandlungen und kostenintensive Aufgaben den Zulassungsbehörden verbleiben würden. Ferner hat der Fachausschuss auf den zusätzlichen Aufwand hingewiesen, der durch Anerkennung und Aufsicht der Beliehenen zu erwarten wäre. Die deshalb zu erwartende Kostensteigerung für die Fahrzeughalter hat der Fachausschuss ebenfalls abgelehnt.

Zusammenfassend ist daher aus der Sicht des Bayerischen Landkreistags festzuhalten, dass die **Übertragung** von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassung auf beliehene Unternehmen weder ordnungspolitisch veranlasst ist, noch unter den Gesichtspunkten der Bürgerfreundlichkeit und des Abbaus von Staatsaufgaben Vorteile bietet, im Gegenteil aber durchaus **Probleme und Nachteile** erwarten lässt.

Gut vorbereitet in die Selbständigkeit starten

„UnternehmerSchule“ wird zum zweiten Mal im Landkreis Rottal-Inn angeboten

Für den Schritt in die Selbständigkeit braucht es im wesentlichen drei Dinge: eine gute Geschäftsidee, eine gehörige Portion Mut und unternehmerisches Wissen. Weil es erfahrungsgemäß bei Existenzgründern oftmals an letzterem mangelt und Informationsdefizite zu den häufigsten Ursachen des Scheiterns gehören, bieten der Landkreis Rottal-Inn, das Hans-Lindner-Institut und die Stadt Pfarrkirchen zusammen mit weiteren Partnern zum zweiten Mal die "UnternehmerSchule Rottal-Inn" an.

"Schritt für Schritt in die Selbständigkeit" – so die Zielsetzung der fünfteiligen Seminarreihe. Sie richtet sich an Existenzgründer, Jungunternehmer sowie Betriebsnachfolger und will dieser Klientel das nötige Rüstzeug vermitteln, damit diese nach dem Schritt in die Selbständigkeit keine Bruchlandung erleben müssen.

Während der fünf Schulungen wird über Folgendes informiert:

- „Von der Idee zum Produkt“: Unternehmerpersönlichkeit, Geschäftsidee und –plan, Gründungsformalitäten
- „Vom Produkt zum Markt“: Marktanalyse, Marketing und Vertrieb
- „Vom Markt zum Firmenaufbau“: Rechtsformen, Steuern und Buchführung
- „Vom Firmenaufbau zu den Planzahlen“: Investitionsplanung, Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätsplanung
- „Von den Planzahlen zur Wirklichkeit“: Finanzierungsfragen, Versicherung und Sozialversicherung

Die „UnternehmerSchule Rottal-Inn“, die nach zwei Jahren Pause erneut im Landkreis angeboten wird, ist eine Gemeinschaftsinitiative des Hans-Lindner-Institutes, der Stadt Pfarrkirchen, des Landkreises Rottal-Inn (Abteilung Wirtschaftsförderung), der Industrie- und Handelskam-

mer für Niederbayern, der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz und des Berufsbildungs- und Technologiezentrums Pfarrkirchen. Unterstützt wird die Seminarreihe von der Sparkasse Rottal-Inn, der AOK Bayern, der Agentur für Arbeit Pfarrkirchen, den Wirtschaftsjuvenen Rottal-Inn, von „Vitamin W“ und der Passauer Firma FP Unternehmensservice. Von diesen Organisationen kommen größtenteils die Referenten der einzelnen Seminare.

Bei der Vorstellung betonten sowohl Landrätin Bruni Mayer als auch Bürgermeister Georg Riedl, wie wichtig dieses kostenlose Angebot gerade in der aktuellen, wirtschaftlich schwachen Konjunkturphase sei. Schließlich gewähre es denjenigen Unterstützung, die sich wirtschaftlich engagieren wollen, was nicht zuletzt ja auch zum Wohle der gesamten Region sei.



Sie alle ziehen an einem Strang und wollen mit der „UnternehmerSchule Rottal-Inn“ Existenzgründern und Jungunternehmern mit Rat und Tat zur Seite stehen:

Landrätin Bruni Mayer (vorne, v.r.), Ingrid Rixinger (Hans-Lindner-Institut), Bürgermeister Georg Riedl, Thomas Graupe von der IHK Niederbayern (2. Reihe, v.r.), Karl-Heinz Krenn (Agentur für Arbeit), Daniel Brunner (Sparkasse), Monika Hiebl (Wirtschaftsförderung am Landratsamt), Ludwig Eder von der AOK (hinten, v. r.), Leonhard Kapser (Sparkasse), Michael Lugbauer (VR-Versicherungsdienst) und Josef Guggemoos (Stadt Pfarrkirchen) mit dem neuen Info-Prospekt zur „UnternehmerSchule“.

„Lichtenfelser Weg“ bei alternativen Energien

Landrat Leutner zog überaus positive Bilanz

Seit der Verabschiedung des Leitbildes der Agenda 21 durch den Kreistag von Lichtenfels am 13. Dezember 1999 sind fast sechs Jahre vergangen. Für Landrat Reinhard Leutner war dies Anlass, Bilanz zu ziehen und den „Lichtenfelser Weg“ bei Energieeinsparung und Umweltschutz aufzuzeigen.

Eine 14-seitige, im Infodienst des Landkreises erschienene Broschüre, zeigt die vielfältigen Maßnahmen und Projekte im Landkreis. So wurde die Landkreisverwaltung in den vergangenen Jahren mit energiesparenden Datenverarbeitungssystemen ausgerüstet. Um den Kunden zusätzliche Wege zu ersparen, ist das E-Government-Angebot ständig ausgebaut worden. Der Streusalzeinsatz im Win-

ter wurde durch den Einsatz von Feuchtsalz (seit 1985) weniger belastend für die Umwelt. Einmal jährlich, 2005 bereits zum achten Mal, finden die Lichtenfelser Sonnentage statt, an dem die erneuerbaren Energien umfassend dargestellt werden. 1999 – 2004 wurden durch den Landkreis insgesamt 770 Anlagen im Bereich Sonnenkollektoren und Photovoltaik gefördert und damit eine Investitionssumme von rund 8,8 Mio. € angeschoben.

Mit Stolz erfüllt Landrat Leutner auch der Einbau einer Holzpelletsheizung in der Staatlichen Berufsschule. Die Anlage war die erste von fünf Demonstrationsanlagen mit mehr als 400 kW, die vom Landwirtschaftsministerium gefördert wurde.

Im bayerischen Vergleich führend ist der Landkreis beim Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“, bei dem mittlerweile zwölf Dörfer mit Landesgold, acht Dörfer mit Bundesgold und ein Dorf sogar mit Europagold prämiert wurde. Ebenfalls eine bayernweite Besonderheit ist das Fifty-Fifty-Bus- und Taxi-Projekt, dass vor allem der Verkehrssicherheit dient, aber auch Umweltschutzbelangen genügt.

Insgesamt dokumentiert diese Broschüre den ausgezeichneten Lichtenfelser Weg im Umwelt- und Energiesparbereich. Die ausführliche Version ist beim Landratsamt Lichtenfels oder unter www.landkreis-lichtenfels.de erhältlich.

Kreiskliniken Ebersberg, Erding und Mühldorf ziehen an einem Strang

Landräte unterzeichneten Kooperationsvereinbarung

Im Rahmen einer Tagung der oberbayerischen Landräte in Waldkraiburg haben die Landräte der Landkreise Ebersberg, Erding und Mühldorf a. Inn eine Koopera-

tionsvereinbarung unterschrieben, die die künftige Zusammenarbeit der Kreiskliniken der Landkreise regelt.

Die drei Landräte sowie die drei Krankenhausdirektoren, die zur Unterzeichnung der Vereinbarung nach Waldkraiburg gekommen waren, wollen sich durch die Ko-



Richtungsweisender Weg in die Zukunft der heimischen Kliniken (unten v.l.n.r.): Mühldorfs Landrat Georg Huber, Erdings Landrat Martin Bayerstorfer und Ebersbergs stellvertretender Landrat Walter Brillmayer, bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags

operation verstärkt bei der Erfüllung des Versorgungsauftrages der jeweiligen Kliniken durch Bündelung von Aufgaben und Dienstleistungen unterstützen.

„Hier haben sich drei Partner zusammen gefunden, von denen auch in Zukunft jeder für sein Krankenhaus zuständig sein wird“, betont Erdings Landrat Martin Bayerstorfer. Während viele andere Kommunen über einen Verkauf ihrer Kliniken nachdenken oder ihn sogar schon vollzogen haben, „wollen wir nicht verkaufen“, so Bayerstorfer. Nach seiner Überzeugung ist nicht ein Gegeneinander oder

Nebeneinander der richtige Weg für die kommunalen Krankenhäuser, sondern ein Miteinander.

So umfasst die Kooperationsvereinbarung unter anderem das Miteinander im Bereich des medizinischen Leistungsspektrums, im Personalbereich durch abgestimmte Weiterentwicklung der Personalpolitik sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, im EDV-Bereich und beim Gebäudemangement.

Ebersbergs stellvertretender Landrat Walter Brillmayer, Erdings Landrat Martin Bayerstorfer und Mühldorfs Landrat Ge-

org Huber waren sich bei der Unterzeichnung einig, dass die Vereinbarung ein „richtungsweisender Weg in die Zukunft der heimischen Kliniken“ sei. Als erstes gemeinsames Projekt wollen die Geschäftsführer der jeweiligen Kreiskliniken, Alois Frank (Ebersberg), Clemens Kühlem (Erding) und Bernhard Kölbl (Mühldorf) den Bereich der gemeinsamen Ausbildung des Pflegepersonals in Angriff nehmen.

„Arbeitskreis Heimaufsicht“ beim Bayerischen Landkreistag dauerhaft installiert

Der beim Bayerischen Landkreistag seit Übertragung der Zuständigkeit für die Heimaufsicht auf die Kreisverwaltungsbehörden zum 1.1.2002 gebildete „ad-hoc-Arbeitskreis Heimaufsicht“ wurde in der Sitzung vom 6.4.2005 als **fester Arbeitskreis** etabliert. Zum Vorsitzenden wurde Michael Schwägerl vom Landkreis Rosenheim bestimmt. In der Sitzung vom 12.10.2005 wurde der Arbeitskreis um die Fachkräfte der kreisfreien Städte erweitert und mit Frau Rückert eine Vertreterin des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg zur stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

Der Arbeitskreis tagt nach Bedarf und behandelt **aktuelle Themen** bei Durchführung der Heimaufsicht über die Alten- und Pflegeheime. Zwar handelt es sich bei der Heimaufsicht um eine Aufgabe der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde im Landratsamt bzw. im übertragenen Wirkungskreis der kreisfreien Städte, jedoch hat der Freistaat Bayern bis jetzt noch kein Personal zugewiesen, so dass die Landkreise im Wesentlichen

eigenes Personal einsetzen müssen. Um die **Position der Fachkräfte** der Landkreise zu **stärken**, den notwendigen Erfahrungsaustausch zu sichern und die fachlichen Abstimmungen zu verbessern, erscheint der Arbeitskreis Heimaufsicht weiterhin unverzichtbar.

Bei den Regierungen wurden bekanntlich die früher eingesetzten Fachkräfte seit 1.1.2002 deutlich abgebaut. Im Vergleich zu den wenigen Fachkräften auf der Ebene der Regierungsbezirke hat die Zuständigkeitsverlagerung zu einer deutlichen und massiven Qualitätsverbesserung der Heimaufsicht in Bayern geführt. Waren vorher nur etwa 7 Fachkräfte in ganz Bayern mit der Heimaufsicht befasst, sind nunmehr mindestens 96 Fachkräfte eingesetzt. Die Verdichtung der Heimaufsicht in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) lässt **keine Lücken und keine Schlupflöcher mehr**.

Im vormaligen ad-hoc-Ausschuss wurden rechtzeitig zur Zuständigkeitsverlagerung

2002 Organisationsempfehlungen beraten und den Landkreisen zur Verfügung gestellt. Die Fachkräfte in der Heimaufsicht sind inzwischen über schnelle Kommunikation eines Email-Verteilers untereinander verbunden und pflegen einen regen fachlichen Austausch.

Die **gegenwärtig aktuellen Themen** sind z.B. die **fachärztliche Versorgung** in den Heimen, die **Zusammenarbeit** der Heimaufsicht mit dem MDK, die Gebührensatzung im Rahmen der Heimaufsicht, **Prüfkataloge** zur Durchführung der Heimaufsicht, **Personalausstattung** in der Heimaufsicht. Gegenwärtig läuft darüber hinaus eine Umfrage zum Personaleinsatz und zur Zahl der Einrichtungen und Heimbereiche mit besonderem Prüfaufwand.

Die Landkreise leisten durch ihr Engagement mit den Fachkräften in der Heimaufsicht einen maßgeblichen Beitrag für die Bewohner in den Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen.

Ende des bayerischen Sonderwegs in Sicht

Neue Zuständigkeit für Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler

Die Landräte in Bayern sind der festen Überzeugung, dass die Zuständigkeit für Ausländer, Aussiedler/Spätaussiedler schon zum 1.1.2006 von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden muss. Der hier bestehende bayerische Sonderweg muss endlich aufgegeben werden. Der Vorgriff auf die in Aussicht genommenen Zuständigkeitsänderungen im Rahmen des bayerischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (AGSGB) brächte sofort eine **Entlastung für die Landkreise und kreisfreien Städte** bei der Bezirksumlage des Jahres 2006 in Höhe von rund 300 Mio. € und die **deutliche Verwaltungsvereinfachung** wegen Wegfalls der Abrechnung der Aufwendungen.

Die bayerische Besonderheit sieht für soziale Leistungen an Ausländer und Aussiedler/Spätaussiedler nach dem SGB II (vor allem Kosten der Unterkunft und Heizung) und nach dem Sozialhilferecht (SGB XII) die **Zuständigkeit der Bezirke** vor. Der **Vollzug** obliegt aber kraft Gesetzes und Verordnung der Bezirke den **Landkreisen und kreisfreien Städten**. Dafür stellen diese ihre aufgewendeten Kosten den Bezirken in Rechnung (Delegationsaufwendungen). Dies war bis zum Jahr 2004 den örtlichen Trägern ohne großen Aufwand möglich. Sie konnten dank der eingesetzten Software sozusagen „auf Knopfdruck“ die **Abrechnungen** erstellen. Seit Inkrafttreten von Hartz IV erfordert dies einen **hohen** und schier nicht mehr leistbaren **Aufwand**. Schließlich muss jeder in den Arbeitsgemeinschaften laufende Vorgang in die Hand genommen werden, um die Eigenschaft der Betroffenen als Ausländer, Aussiedler oder Spätaussiedler festzustellen. Erst dann muss – wiederum von Hand – der monatliche Aufwand ermittelt werden, um die Jahreskosten nachzuweisen.

Der **Einsatz der EDV** ist leider in diesen Bereichen **nicht möglich**, weil die zen-

trale Bearbeitungssoftware der Bundesagentur für Arbeit (A2LL) zwar die Staatsangehörigkeit ermitteln kann, nicht aber die Aussiedlereigenschaft. Außerdem gibt es derzeit keinen Auswertungslauf zu den Ausländern. Schließlich werden die Daten nur in Bayern benötigt. Daraus erkennt die Bundesagentur für Arbeit keinen Anlass für eine **Sonderauswertung**. Die bisher bewährten EDV-Programme der Kommunen können oder dürfen in den Arbeitsgemeinschaften nicht eingesetzt werden. Nur die vier Optionskommunen und die beiden Kommunen mit getrenntem Aufgabenvollzug sind dazu in der Lage.

Anstelle der bis Ende 2004 üblichen **Spitzabrechnung** jedes einzelnen Falles war durchaus die Überlegung einer pauschalen Abrechnung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in der Diskussion. Eine **Pauschalabrechnung** vermeidet die detaillierte und aufwändige Nachweisung. Bei den von den Landkreisen durchgeführten sehr aufwändigen Kostenermittlungen für die Delegationskosten hat sich Unterschiedliches ergeben. So ist die Spitzabrechnung gegenüber der Pauschalabrechnung in der Regel vorteilhafter. Es gibt jedoch auch Situationen, in denen es umgekehrt ist. Dann ist die Abrechnung über die Bezirke eher eine Sonderförderung einzelner Kommunen als ein Ausgleich überproportionaler Belastungen. Ein solches Ergebnis ist aber im Interesse der Gerechtigkeit nicht erwünscht. Hinzu kommt, dass im Jahr 2005 letztmals die Gelegenheit der spitzen Erfassung der Fallzahlen und Aufwendungen möglich ist.

Insgesamt erscheint es nicht mehr tragbar, nur für die Abrechnung der bayerischen Sonderzuständigkeit zwischen zwei kommunalen Ebenen einen derart **hohen Verwaltungsaufwand** zu betreiben. Aus diesem Grund ist es sehr zu begrüßen, dass nunmehr die vier kommu-

nalen Spitzenverbände im Spitzengespräch mit Frau Sozialministerin Stewens übereingekommen sind, den **Bayerischen Sonderweg zu beenden** und die **Zuständigkeitsverlagerung** auf den **1.1.2006** vorzuziehen. Die geforderte Bildung eines Ausgleichsfonds für Härtefälle ist sachgerecht, weil derzeit die finanziellen Folgen der Zuständigkeitsverlagerung nicht exakt voraus berechnet werden können. Tatsächlich wird auch das nächste Jahr hierzu keine Klarheit bringen. Ausschließlich die diesjährige Erfassung der Aufwendungen seitens aller Landkreise und kreisfreien Städte vermag belastbare Zahlen zu bringen. Dies rechtfertigt den letztmaligen hohen Verwaltungsaufwand. In den Folgejahren ist er aber nicht mehr zu verantworten.

Der **Härtefonds** wird vor allem den Landkreisen und kreisfreien Städten helfen, bei denen die Senkung der Bezirksumlage und Einsparungen aus Hartz IV nicht den Mehraufwand durch eine überproportionale Ausländer- bzw. Aussiedlerpopulation ausgleichen können.

Für die Dotierung des Härtefonds müssen Wege im **kommunalen Finanzausgleich** gefunden werden, nachdem der Freistaat Bayern kein „frisches Geld“ in die Hand nehmen kann und nach wie vor die Weitergabe seiner Einsparungen beim Wohngeld verweigert. So bleibt nur die Finanzierung aus dem Finanzausgleichsgesetz durch Verlagerung kommunaler bzw. den Kommunen zustehender Mittel. Die dann noch nötige Feinsteuerung muss letztlich der kommunale Finanzausgleich in Bayern leisten.

Ausländische Delegationen in Sachen Hartz IV zu Gast beim Deutschen Landreistag

Besucher machen sich ein Bild von der Umsetzung der Arbeitsmarktreform

Kürzlich begrüßte der Deutsche Landkreistag (DLT) in seiner Geschäftsstelle am Potsdamer Platz in Berlin eine japanische und eine Schweizer Delegation, die sich über die Umsetzung von Hartz IV aus erster Hand informieren wollten.

Die sechsköpfige Besuchergruppe aus Japan erkundigte sich während ihres Aufenthaltes in Deutschland über den Stand der Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV. Insbesondere interessierte sich die Delegation für die unterschiedlichen Trägermodelle des SGB II und wollte eigene Eindrücke von der Arbeit in Optionskommunen und in den aus örtlichen Arbeitsagenturen und Kommunen zusammengesetzten Arbeitsgemeinschaften gewinnen. Zu diesem Zwecke standen auch Besuche der Arbeitsgemeinschaft in Frankfurt/Main und des optierenden Main-Kinzig-Kreises auf dem Programm.

In einer Gesprächsrunde beim DLT wurden Erfahrungen zu Fragen der Arbeitsmarktpolitik ausgetauscht. Nachdem die Delegation bereits die Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Stendal besucht hatte, wurden die Besucher nach Oranienburg (Kreisstadt des Landkreises

Oberhavel) begleitet, um sich vor Ort ein Bild von der Effizienz des Optionsmodells zu machen. Dort wurden die Gäste von Landrat und DLT-Vizepräsident Karl-Heinz Schröter und dem Brandenburgischen Wirtschaftsminister Ulrich Jungmanns empfangen.

Der Deutsche Landkreistag zeigte sich erfreut über das internationale Interesse an der deutschen Reform der Arbeitsmarktpolitik und seiner Position einer kommunalen Aufgabenträgerschaft. Die zuständige Beigeordnete Ursula Friedrich erläuterte den japanischen Gästen die Bemühungen der Landkreise zur Schaffung einer leistungsfähigen, bürgerfreundlichen und effizienten Arbeitsförderung. Sie beschrieb die Kernpunkte des neuen Gesetzes und stellte die unterschiedlichen Trägermodelle hinsichtlich der Ansiedlung der Aufgabe der zusammengeführten Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige dar. Insbesondere erläuterte Friedrich die Beweggründe der Landkreise, sich seit Anbeginn des Reformvorhabens für eine kommunale Aufgabenträgerschaft bei verfassungsrechtlich abgesicherter Finanzierung einzusetzen: „Die Vorzüge der Bün-

delung der Aufgaben auf kommunaler Ebene zeichnen sich bereits nach der kurzen Einführungszeit ab. Dies insbesondere in Anbetracht der IT-Probleme und der Bürokratie, mit denen die Arbeitsgemeinschaften zu kämpfen haben.“

Auch die Schweizer Delegation informierte sich über Umsetzung von Hartz IV. Eindrücke von der Arbeit vor Ort konnten die Delegierten in den Arbeitsgemeinschaften Offenbach und Bremen, die sich aus örtlichen Arbeitsagenturen und kommunalen Trägern zusammensetzen, sowie im Optionskreis Offenbach sammeln, der die Hilfen für Langzeitarbeitslose eigenverantwortlich gewährt.

Auch hier betonte die DLT- Sozialbeigeordnete Dr. Irene Vorholz den Wunsch der Landkreise, die Aufgabe ganz zu übernehmen: „Ziel ist es, dem einzelnen Langzeitarbeitslosen mit den gebündelten kommunalen Kompetenzen effektiv zu betreuen und zu vermitteln. Der konzeptionelle Vorteil der kommunalen Trägerschaft ist, wie wir beim Optionsmodell beobachten, die Zusammenführung der Verantwortlichkeit bei lediglich einem Aufgabenträger.“

Neue Partnerschaft mit polnischem Landkreis

Der viertägige Besuch einer 50köpfigen Delegation aus dem polnischen Landkreis Tarnowski Góry (Tarnowitz) im Landkreis Erlangen-Höchstadt setzte nicht nur einen weiteren Akzent auf die inzwischen intensiven Beziehungen beider Kommunen. Während der Visite wurde von Landrat Józef Korpak die **Partnerschaftsvereinbarung** zur Begründung einer Landkreispartnerschaft gegengezeichnet. Dies ist der Höhepunkt der bisherigen Kooperation.

Neben Vertretern der Landkreisverwaltung Tarnowski Górys zählten unter an-

derem auch Kreistagsmitglieder, Vertreter verschiedener Kammern und Organisationen, Schulvertreter sowie Abgesandte aus den Bereichen Jugendarbeit und Wirtschaft zur Besucherschar - ebenso wie die Musikgruppe „Donegal“, die während des umfang- und abwechslungsreichen Besuchsprogramms mehrere Kostproben ihres Könnens präsentierte. Einige der Besucherinnen und Besucher bereisten den Landkreis Erlangen-Höchstadt bereits zum wiederholten Mal und freuten sich sehr, etwa bei Terminen in der neuen Realschule in Höchststadt a.d. Aisch, bei Firmenbesichtigun-

gen, während eines Empfangs im Herzogenauracher Rathaus sowie während einer Stadtführung durch die Aurachstadt ihre äußerst positiven Eindrücke aufzufrischen und intensivieren zu können.

Was die **Kooperation** und den fachlichen Austausch anbelangt, so stießen die durchgeführten Gespräche mit Experten aus den Bereichen Feuerwehr, Jugend-Schule-Sport, Soziales, Wirtschaft und Kulturarbeit auf durchweg positive Resonanz. Ziel dieser Arbeitsgruppen war die Formulierung **gemeinsamer Arbeitsziele** sowie die Vorausschau auf eine mögliche



Landrat Eberhard Irlinger (links) und Józef Korpak, Landrat des Landkreises Tarnowskie Góry bei der Unterzeichnung der Partnerschaftvereinbarung.

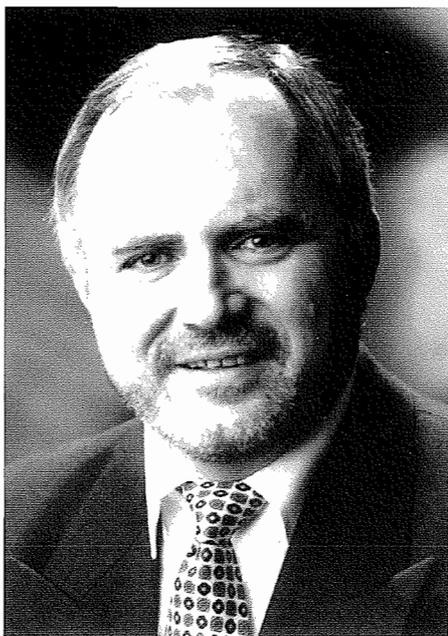
Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte.

Die Gegenunterzeichnung der Partnerschaftvereinbarung im Forum der Barmherzigen Brüder in Gremsdorf stellte mit rund 150 geladenen Gästen zweifellos ein besonderes Ereignis dar. Landrat Józef Korpak und Landrat Eberhard Irlinger besiegelten während des feierlichen Fest-

aktes offiziell die **Landkreispartnerschaft** zwischen Tarnowskie Góry (Tarnowitz) und Erlangen-Höchstadt. Bartłomiej Rosik, Konsul am Generalkonsulat der Republik Polen in München, war eigens zu dieser Veranstaltung angereist.

Eberhard Irlinger freut sich nun gemeinsam mit seinem polnischen Landratskollegen auf eine weiterhin überaus freund-

schaftliche Kooperation beider Gebietskörperschaften, auf die Intensivierung der bereits begonnenen Freundschaften sowie auf das weitere „Zusammenwachsen“ beider europäischer Länder durch die Pflege und Förderung zwischenmenschlicher, aber auch administrativer und wirtschaftlicher Verbindungen.



Landrat Herbert Eckstein feiert am 7. Januar 2006 den 50. Geburtstag. Herbert Eckstein ist seit 1993 Landrat des Landkreises Roth. Der Zweite Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, der zugleich Schatzmeister ist, wirkt unter anderem auch im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen und im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen des Bayerischen Landkreistags mit.

Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Vorstand des Sparkassenverbands Bayern und ist Stellvertreter im Verwaltungsrat der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden. Von 1990 bis 1993 war Herbert Eckstein Mitglied des bayerischen Landtags.

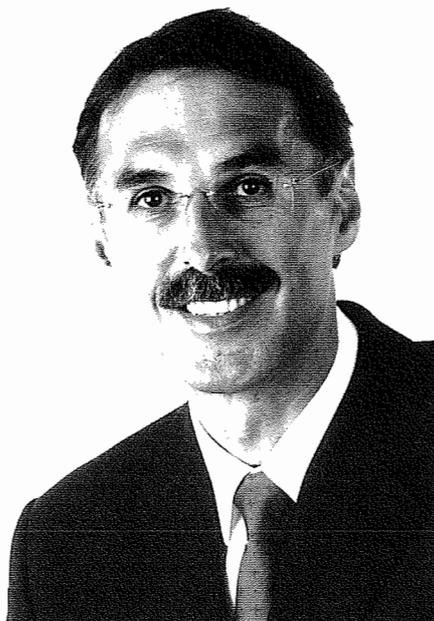
Am 18. September 2005 wurde Herbert Eckstein als Kandidat der SPD in seinem Amt als Landrat mit 71,8 % bestätigt.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **Januar** und **Februar 2006** Geburtstage:

Oberbayern

Januar

Kreisrat Josef Reiter aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen feiert am 7.1.2006 den 60. Geburtstag.



Landrat Johann Fleischhut feiert am 25. Februar 2006 den 50. Geburtstag. Johann Fleischhut ist seit 2002 Landrat des Landkreises Ostallgäu. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er unter anderem mit im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Landesausschuss des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands, im Kuratorium des Bayerischen Volksbildungsverbands und ist Stellvertreter im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Edith Peter aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen am 14.1.2006.

Ebenfalls im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen feiert Kreisrat Hans Schmid am 14.1.2006 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Friedrich Steinberger aus Erding im gleichnamigen Landkreis wird am 23.1.2006 60 Jahre alt.

Im Landkreis Fürstentfeldbruck feiert Kreisrat Johann Stürzer am 26.1.2006 den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Rosina Heinle aus Kaufering im Landkreis Landsberg a. Lech vollendet am 22.1.2006 das 60. Lebensjahr.

Kreisrat und 1. Bürgermeister Wolfgang Berthaler aus Flintsbach a. Inn im Landkreis Rosenheim wird am 27.1.2006 50 Jahre alt.



Bruni Mayer wurde am 18. September 2005 im Amt der Landrätin als Kandidatin der unabhängigen Wähler mit 66,8 % bestätigt. Brunni Mayer ist seit 1987 Landrätin des Landkreises Rottal-Inn. Seit 1996 ist sie die Dritte Vizepräsidentin des Bayerischen Landkreistags und Mitglied des Ausschusses für Gesundheits- und Sozialfragen. Darüber hinaus vertritt sie den Bayerischen Landkreistag im Vorstand und Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft.

Im Landkreis Traunstein vollendet Kreisrätin Irmingard Siglreithmayer aus Traunreut am 16.1.2006 des 50. Lebensjahr.

Am 28.1.2006 feiert Kreisrat Konrad Glück aus Truchtlaching im Landkreis Traunstein den 50. Geburtstag.

Februar

Am 24.2.2006 wird Kreisrat Georg Stadler sen. aus Mehring im Landkreis Altötting 65 Jahre alt.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Elfriede Liebl aus Eching im Landkreis Freising am 19.2.2006.

Kreisrätin Irmilind Berg aus Fuchstal im Landkreis Landsberg a. Lech wird am 9.2.2006 65 Jahre alt.

Im Landkreis Miesbach feiert Kreisrat



Reinhard Leutner wurde am 18. September 2005 als Kandidat der CSU im Amt des Landrats mit 72,5 % bestätigt. Reinhard Leutner ist seit 1993 Landrat des Landkreises Lichtenfels. Beim Bayerischen Landkreistag arbeitet er unter anderem mit im Landesausschuss und im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Präsidium und im Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbands Bayern und in der Europäischen Bewegung Bayern.

Matthais Hefter aus Holzkirchen am 6.2.2006 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Raimund Kerner aus Neuburg a.d. Donau im Landkreis Neuburg Schrobenhausen wird am 10.2.2006 70 Jahre alt.

Am 22.2.2006 feiert Kreisrat Heinrich Eisenmann aus Schweitenkirchen im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Traunstein wird Kreisrat Franz Obermayer aus Trostberg am 18.2.2006 60 Jahre alt.

Kreisrat und 1. Bürgermeister Xaver Wörle aus dem Landkreis Weilheim-Schongau feiert am 4.2.2006 den 50. Geburtstag.

Niederbayern

Januar

Kreisrat Josef Paul Bielmeier aus dem Landkreis Deggendorf wird am 14.1.2006 75 Jahre alt.

Kreisrat und Bürgermeister Josef Sehofer aus Altdorf im Landkreis Landshut feiert am 14.1.2006 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Rottal-Inn wird Kreisrat Fritz Kempfler am 1.1.2006 60 Jahre alt.

Februar

Im Landkreis Dingolfing-Landau feiert Kreisrätin Dr. Johanna Auerbeck aus Landau a.d. Isar am 14.2.2006 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Nikolaus Söttl aus Landau a.d. Isar im Landkreis Dingolfing-Landau wird am 26.2.2006 60 Jahre alt.

Im Landkreis Freyung-Grafenau vollendet Kreisrat Eduard Schmid aus Hohenau am 18.2.2006 das 50. Lebensjahr.

Im Landkreis Freyung-Grafenau wird Kreisrat Hans-Dieter Peterek aus St. Oswald am 19.2.2006 50 Jahre alt.

Kreisrat Heinrich Schmidhuber aus Waldkirchen im Landkreis Freyung-Grafenau vollendet am 21.2.2006 das 70. Lebensjahr.

Kreisrat und Landrat a.D. Rudolf Faltermeyer aus Kelheim im gleichnamigen Landkreis wird am 12.2.2006 80 Jahre alt.

Am 19.2.2006 feiert Kreisrat Alfons Sittinger aus dem Landkreis Rottal-Inn den 50. Geburtstag.

Oberpfalz

Januar

Kreisrat und Bürgermeister Arnold Graf aus Neumarkt i.d. Oberpfalz im gleichnamigen Landkreis feiert am 17.1.2006 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Regensburg feiert Kreisrat Friedrich Meng am 30.1.2006 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Franz Schindler aus Schwandorf im gleichnamigen Landkreis wird am 13.1.2006 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Schwandorf vollendet Kreisrat Rudolf Sommer aus Bruck i.d. Oberpfalz am 22.1.2006 das 50. Lebensjahr.

Februar

Im Landkreis Amberg-Weizsach wird Kreisrat Rudolf Kraus aus Amberg am 27.2.2006 65 Jahre alt.

Kreisrätin Anita Floth, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, wird am 22.2.2006 50 Jahre alt.

Oberfranken

Januar

Am 2.1.2006 wird Kreisrätin Heidi Bauersachs aus Meeder im Landkreis Coburg 50 Jahre alt.

Im Landkreis Kronach feiert Kreisrätin Helga Martin aus Haßlach b. Teuschnitz am 5.1.2006 den 65. Geburtstag.

Am 10.1.2006 wird Kreisrat Alfred Goller aus Stadtsteinach aus Kulmbach 70 Jahre alt.

Kreisrat Dr. Hans-Frieder Roblick aus Marktredwitz im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge vollendet am 20.1.2006 das 70. Lebensjahr.

Februar

Kreisrat Dieter Oetter aus Grub a. Forst im Landkreis Coburg wird am 13.2.2006 60 Jahre alt.

Kreisrat Stefan Schaffranek aus Kulmbach im gleichnamigen Landkreis feiert am 20.2.2006 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Lichtenfels wird Kreisrat Fred Köhlerschmidt aus Michelau i. Oberfranken am 6.2.2006 65 Jahre alt.

Kreisrat Bernhard Hübner aus Bad Staffelstein, Landkreis Lichtenfels, feiert am 28.2.2006 den 65. Geburtstag.

Am 29.2.2006 wird Kreisrat Winfried Weinberger aus Lichtenfels im gleichnamigen Landkreis 70 Jahre alt.

Mittelfranken

Januar

Im Landkreis Ansbach wird Kreisrat und Bürgermeister Friedrich Wörrlein aus Dentlein a. Forst am 28.1.2006 50 Jahre alt.

Kreisrat Dr. Christoph Maier aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt feiert am 16.1.2006 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim wird Kreisrat Fritz Nürnberger aus Neustadt a.d. Aisch am 20.1.2006 60 Jahre alt.

Kreisrat Hermann Ortner aus Gunzenhausen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen feiert am 26.1.2006 den 65. Geburtstag.

Februar

Im Landkreis Ansbach wird Kreisrat und Bürgermeister Walter Träger aus Heilsbrunn am 10.2.2006 60 Jahre alt.

Kreisrat Günther Steinbauer aus dem Landkreis Nürnberger Land feiert am 2.2.2006 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Roth wird Kreisrat Johannes Wunram am 25.2.2006 65 Jahre alt.

Unterfranken

Januar

Kreisrat Franz Schmitt aus dem Landkreis Aschaffenburg feiert am 8.1.2006 den 70. Geburtstag.

Im Landkreis Haßberge wird Kreisrätin Rosl Pflaum aus Eltmann am 6.1.2006 65 Jahre alt.

Kreisrätin Gabriele Weber aus Amorbach im Landkreis Miltenberg feiert am 7.1.2006 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Wolfgang Hösch aus Bischofsheim a.d. Rhön, Landkreis Rhön-Grabfeld, wird am 4.1.2006 65 Jahre alt.

Im Landkreis Schweinfurt feiert Kreisrätin Ruth von Truchseß aus Wetzhausen am 17.1.2006 den 65. Geburtstag.

Kreisrätin Anita Feuerbach aus Zell am Main, Landkreis Würzburg, wird am 14.1.2006 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Würzburg feiert Kreisrat Erich Günder aus Eisingen am 13.1.2006 den 65. Geburtstag.

Februar

Im Landkreis Rhön-Grabfeld wird Kreisrätin Angelika Keil-Fuchs aus Bad Neustadt a.d. Saale am 19.2.2006 50 Jahre alt.

Im Landkreis Schweinfurt feiert Kreisrat Georg Sauer aus Theilheim am 23.2.2006 den 70. Geburtstag.

Schwaben

Januar

Im Landkreis Aichach-Friedberg wird Kreisrat Bernhard Kaltenstadler am 16.1.2006 65 Jahre alt.

Kreisrat Jürgen Von-Streit aus dem Landkreis Donau-Ries feiert am 25.1.2006 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Neu-Ulm wird Kreisrat Friedrich Unglert am 4.1.2006 65 Jahre alt.

Kreisrat Manfred Baldauf auf Oberstorf im Landkreis Oberallgäu feiert am 31.1.2006 den 50. Geburtstag.

Februar

Kreisrat Andreas Reich aus dem Landkreis Aichach-Friedberg wird am 15.2.2006 50 Jahre alt.

Im Landkreis Augsburg feiert Kreisrat Dr. Walter Michale aus Horgau am 28.2.2006 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Josef Sing aus Höchstadt a.d. Donau im Landkreis Dillingen a.d. Donau wird am 11.2.2006 65 Jahre alt.

Im Landkreis Lindau feiert Kreisrat Dieter Wurm aus Lindenberg i. Allgäu am 24.2.2006 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Otto Osterreid aus Marktoberdorf im Landkreis Ostallgäu vollendet am 15.2.2006 das 70. Lebensjahr.

Den 65. Geburtstag feiert Kreisrat Hellmuth Schreck aus Obergünzburg, Landkreis Ostallgäu, am 24.2.2006.

Kreisrat Nicola Paolini aus Obergünzburg, Landkreis Ostallgäu, wird am 15.2.2006 60 Jahre alt.

